

Die Bedingungen für Deutsch- österreich.

Rotterdam, 29. Juni. (Privattelegramm.) „Times“ meldet aus Paris: Die Friedensbedingungen mit Oesterreich entsprechen der Mindestforderung der Alliierten. Zugeständnisse wesentlicher Art können erst nach Unterzeichnung des Friedensvertrages erörtert und bewilligt werden.

St.-Germain, 29. Juni. Wie der „Temps“ meldet, hat der Biererrat in seiner letzten Sitzung vor seiner Auflösung gestern in Versailles seine Entscheidungen über die finanziellen und wirtschaftlichen Klauseln getroffen, die in den österreichischen Friedensvertrag aufgenommen werden sollen.

Von morgen Montag an wird der Behnerrat, der vor drei Monaten dem Biererrat Platz machte, neuerdings zusammentreten und unter anderm die Durchführung der Bedingungen des deutschen Friedens und die Festsetzung der Klauseln für Oesterreich, die Türkei und Bulgarien zu beraten haben. Die Zusammensetzung des Behnerrates ist die folgende: Frankreich — Clemenceau und Pichon; Amerika — Lansing und Oberst House; Großbritannien — Balfour und Lord Milner oder Bonar Law; Italien — Tittoni, der heute nachmittag in Paris erwartet wird, und wahrscheinlich Marconi; Japan — Makino und Chinda.

Zur Frage der Zugehörigkeit Deutschsüdtirols.

Innsbruck, 29. Juni. (Privattelegramm.) Gegenüber der aus Zürich stammenden Nachricht, wonach die italienische Delegation in Paris erklärt habe, daß der Standpunkt Italiens bezüglich Deutschsüdtirols unverändert sei, verweisen die Pariser darauf, daß die obige Nachricht schon aus dem Grunde nicht recht glaubwürdig sei, weil die in Paris verbliebenen Mitglieder der italienischen Delegation zu einer solchen Erklärung gar nicht legitimiert erscheinen und erst nach der heute erfolgten Ankunft der neuen italienischen Delegation in Paris der Standpunkt derselben in allen den Friedensvertrag mit Deutschösterreich, Bulgarien und der Türkei betreffenden Fragen festgelegt werden wird.

Nach hiesigen Informationen rechnet man wohl mit der Wahrscheinlichkeit, daß in dem Frieden von St.-Germain die Nordgrenze Italiens konform dem Londoner Vertrage bestimmt werden wird, daß jedoch gleichzeitig oder kurze Zeit nach dem Frieden von St.-Germain ein Privat-

abkommen zwischen Italien und Deutschösterreich zustande kommen wird, in welchem den Forderungen Tirols nach Belassung von Deutschsüdtirol bis zur Salurner Klausel bei dem übrigen Tirol Rechnung getragen wird. Trotz aller Ablehnungen sei es in eingeweihten Kreisen kein Geheimnis, daß derartige Verhandlungen seit Wochen geführt werden und daß diese Verhandlungen nur durch die Neubildung des italienischen Kabinetts unterbrochen wurden.